

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/51

Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018 Jahresplanung und Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2017

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2014/2215 vom 16. Dezember 2014 genehmigte der Regierungsrat das Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018. Darin wurde festgelegt, dass basierend auf dem vorliegenden Programmkonzept jährlich ein Umsetzungsplan für das Folgejahr auszuarbeiten ist. Dieser ist dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen; gleichzeitig legt er ein maximales Kostendach fest, welches für Projekte verwendet werden darf. Die entsprechenden Mittel werden beim Lotteriefonds reserviert.

2. Erwägungen

2.1 Rückblick auf das Programmjahr 2016

Wie bereits im Vorjahr konnten auch im Programmjahr 2016 die meisten Massnahmen gemäss Planung umgesetzt werden. Eine Zusammenstellung der Aktivitäten ist untenstehend pro Programmschwerpunkt festgehalten.

Präventive Familienunterstützung	Das Projekt schrittweise wurde planmässig umgesetzt. Sowohl die vierte Staffel wie auch das Pilotprojekt im ländlichen Raum konnten erfolgreich beendet werden. Die Finanzierung des Projekts erfolgt nun über die teilnehmenden Einwohnergemeinden. Die Gesamtkosten werden zu einem Viertel aus dem Integrationskredit subventioniert.
Gewaltprävention an Schulen	Verschiedene Projekte zur Gewaltprävention wurden umgesetzt. Die Angebote wurden anhand von Qualitätskriterien überprüft und die weitere Zusammenarbeit geregelt. Die Weiterführung des Parcours „Mein Körper gehört mir“ wurde geklärt. Das Angebot soll auch in den kommenden Jahren durch die Perspektive durchgeführt werden.
Prävention im Sozialraum	Das Projekt Raumnot wurde im Jahr 2016 in einer Gemeinde umgesetzt. Das Projekt wurde aktiv beworben und bei den Gemeinden mit einem Informationsschreiben vorgestellt. Weiter wurde ein Evaluationskonzept erarbeitet.
Prävention Häuslicher Gewalt	Ein Bericht der FHNW mit Empfehlungen zur Prävention Häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn lag per Mitte 2016 vor. Auf Grundlage des Berichts wurde das Konzept zur Prävention und Behandlung Häuslicher Gewalt bis Ende 2016 erstellt. Im Bereich der Gefährdendarbeit hat eine Arbeitsgruppe des runden

Tisches Häusliche Gewalt die Zuweisungsmodus für Gerichte und die Staatsanwaltschaft in Gewaltberatungsangebote geregelt und Empfehlungen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Gewaltberatungsangebots erarbeitet. Die Zusammenarbeit mit den Lernprogrammen wurde erfolgreich aufgebaut.

Sensibilisierung der Bevölkerung	Im Konzept zur Prävention Häuslicher Gewalt wurden auch die Grundlagen für die Sensibilisierung der Bevölkerung festgelegt.
Vernetzung und Information von Fachpersonen	Die Vernetzung und Information von Fachpersonen erfolgte im Rahmen verschiedener Gremien. So hat sich der runde Tisch Häusliche Gewalt einmal und die neu gegründete Begleitgruppe zur schulischen Gewaltprävention zweimal getroffen. Aktuelle Informationen wurden via Newsletter publiziert und auf der Amtsseite sowie auf der Webseite www.praevention.so zugänglich gemacht.
Programmsteuerung	Die Evaluation der Massnahmen und des Gesamtprogrammes wurden planmässig umgesetzt. Die Ergebnisse wurden dem strategischen Beirat des Gewaltpräventionsprogramms vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Im Jahr 2016 fanden zwei Sitzungen des Beirats statt.

2.2 Jahresplanung Gewaltprävention 2017

Gemeinsam mit dem strategischen Beirat wurde das laufende Programmjahr evaluiert und die Massnahmenplanung für das Programmjahr 2017 vorgenommen. Dabei wurden folgende Schwerpunkte in den Handlungsfeldern ausgearbeitet:

Präventive Familienunterstützung	Das Projekt schrittweise wird weiterhin im Kanton Solothurn umgesetzt. Das ASO wird den Fachaustausch mit dem Projektanbieter gewährleisten und subventioniert die Gesamtkosten des Projekts zu 1/4.
Gewaltprävention an Schulen	Verschiedene schulische Gewaltpräventionsprojekte werden unterstützt und umgesetzt. Der Präventionsparcours „Mein Körper gehört mir“ wird durchgeführt. Die Trägerschaft des Parcours wird für die Umsetzung ab Juli 2017 ein separates Gesuch einreichen.
Prävention im Sozialraum	Das Projekt Raumnot wird fortgesetzt und laufend evaluiert. Im Jahr 2017 wird ein separates Gesuch zur Weiterführung eingereicht.
Prävention Häuslicher Gewalt	Auf der Grundlage des Konzepts zur Häuslichen Gewalt wird ein Massnahmenplan erstellt und umgesetzt. Bis alle Fragen zur Gewaltberatung geklärt sind, bleibt die Fachstelle Prävention für die Organisation der Lernprogramme zuständig.
Sensibilisierung der Bevölkerung	Die Sensibilisierung der Bevölkerung erfolgt gemäss dem Konzept zur Prävention Häuslicher Gewalt. Die Jugendpolizei führt in allen 1. Klassen der Gewerbeschulen Olten, Solothurn und Grenchen ein Modul zu Zivilcourage durch.

Vernetzung und Information von Fachpersonen	Vernetzung und Information erfolgt im Rahmen von Fachgremien. Zudem informiert die Fachstelle per Newsletter und Websites über präventionsrelevante Themen.
Programmsteuerung	Die Arbeit des Vorjahres wird evaluiert. Basierend auf den Ergebnissen entwickelt die Programmleitung die Jahresplanung für das Folgejahr und legt diese dem Regierungsrat zur Genehmigung vor. Es finden zwei Sitzungen des strategischen Beirats statt.

Für die Umsetzung von Massnahmen, die nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget „soziale Sicherheit“ finanziert werden und für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt, soll für das Jahr 2017 ein maximales Kostendach von Fr. 198'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen werden. Der Präventionsparcours „Mein Körper gehört mir“ sowie das Projekt Raumnot sind davon ausgenommen. Hier sind separate Beitragsgesuche einzureichen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt von den umgesetzten Massnahmen im Jahr 2016 Kenntnis.
- 3.2 Die Jahresplanung Gewaltprävention 2017 wird genehmigt.
- 3.3 Für die Umsetzung der Massnahmen 2017, die nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget „soziale Sicherheit“ finanziert werden und für die noch keine Beitragsgenehmigung vorliegt, wird ein maximales Kostendach von Fr. 198'000.00 aus dem Lotteriefonds bewilligt.
- 3.4 Diese Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 3.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), Fachstelle Prävention, und gestützt auf die vorliegende Jahresplanung einzelne Beiträge an Organisationen und Trägerschaften zulasten des Kontos Lotteriefonds (Auftrag 82520) anzuweisen.
- 3.6 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Jahresplanung Gewaltpräventionsprogramm 2017

Verteiler

Departemente (5)

Staatskanzlei (2)

Amt für soziale Sicherheit (5); HAN, STE, BAC, JOS, BOR (2016/069)

Lotteriefonds (5)

Aktuariat SOGEKO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Mitglieder des strategischen Beirats zum Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018;
Email-Versand durch ASO/FS Prävention